Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage

Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **19.01.2026** Tagesordnungspunkt: 6.14

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **05.01.2026**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 10.12.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Firma Dachdeckerei Kai Salzmann unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Messanlage".

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:
Sonderposten und Anlagevermögen i.H.v. voraussichtlich ca. 6.400 €

Folgekosten:
laufende Unterhaltung

doppische Auswirkung:
zweckgebundene Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Dachdeckerei Kai Salzmann in Höhe von 200,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates
Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis
von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ davon befangen

☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen

☐ Nein- Stimmen

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzel
Bürgermeisterin

Siegel